



# Parlamentarischer Vorstoss

## Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.:	202-2020	
Vorstossart:	Interpellation	
Richtlinienmotion:	<input type="checkbox"/>	
Geschäftsnummer:	2020.RRGR.272	
Eingereicht am:	21.08.2020	
Fraktionsvorstoss:	Nein	
Kommissionsvorstoss:	Nein	
Eingereicht von:	Riesen (La Neuveville, PSA) (Sprecher/in) Gasser (Bévilard, PSA)	
Weitere Unterschriften:	0	
Dringlichkeit verlangt:	Ja	
Dringlichkeit gewährt:	Ja	03.09.2020
RRB-Nr.:	1207/2020	vom 04. November 2020
Direktion:	Staatskanzlei	
Klassifizierung:	Nicht klassifiziert	

## Versöhnlichere Kommunikation gegenüber den Behörden von Moutier als Grundvoraussetzung für den laufenden politischen Prozess

Mit der Unterzeichnung der Charta für Moutier, die der Bund mit dem Ziel verfasst hatte, den politischen Prozess in Moutier zu beruhigen, zeigte sich der Kanton Bern «im Bestreben, dass die Institutionen der Stadt Moutier weiterhin gut funktionieren und der gute Ruf der Stadt und der Juraregion gewahrt wird». Er verpflichtete sich u. a., «zu einem konstruktiven Dialog beizutragen, der Personen und Institutionen respektiert» und «von Anschuldigungen ohne Beweise abzusehen».

Angesichts der jüngsten Ereignisse, namentlich einer Mitteilung seitens des Regierungsstatthalteramts des Berner Juras, scheint es hingegen, als würden die kantonalen Behörden vermehrt versuchen, die Einwohnergemeinde Moutier über die Medien zu diskreditieren, anstatt einen konstruktiven Dialog zu suchen. Am 30. Juli 2020 hat sich die Regierungsstatthalterin des Berner Juras über die Medien gemeldet, um die Behörden von Moutier schlecht zu machen, weil sich diese über den Entscheid der Staatsanwaltschaft des Berner Juras gefreut hatten. Diese hatte nach einer eingehenden Untersuchung, die über ein Jahr gedauert hatte, bestätigt, dass es während der Abstimmung vom 18. Juni 2017 nur zu einer sehr geringen Anzahl fiktiver Wohnsitznahmen gekommen war. So kam es nur in drei Fällen zu einer Verurteilung, sechs Fälle wurden eingestellt, und sieben Fälle werden noch an ein Gericht überwiesen. Das sind drei bis höchstens zehn Verurteilungen – der Stimmenunterschied zugunsten eines Wechsels der Gemeinde Moutier zum Kanton Jura betrug aber 137 Stimmen. Der behauptete Abstimmungstourismus, der angeblich das Abstimmungsergebnis beeinflusst haben soll, konnte damit definitiv entkräftet werden. Die Regierungsstatthalterin des Berner Juras, die die Abstimmung vor allem aus diesem Grund für ungültig erklärt hatte, indem sie von «44 problematischen Fällen» sprach<sup>1</sup>, erklärte, dass «Gemeindebehörden das Verwaltungsgerichtsurteil nicht mehr bestreiten oder auslegen können, nachdem es nicht ans Bundesgericht weitergezogen worden sei». Diese Mitteilung, die einem Eingriff in die Meinungsäusserungsfreiheit und in die Gemeindeautonomie gleichkommt, ist völlig deplatziert. Dies umso mehr, als dass der Entscheid der Staatsanwaltschaft, laut dem es offensichtlich keinen massiven Abstimmungstourismus gegeben hat,

<sup>1</sup> Entscheid der Regierungsstatthalterin vom 28. November 2018, § 5.9

einen wesentlichen neuen Sachverhalt darstellt, auf dessen Grundlage der Gemeinderat von Moutier berechtigt wäre, um eine Revision des Verwaltungsgerichtsurteils vom 19. August 2019 zu ersuchen.

Die Regierungsstatthalterin übt die Verwaltungsgerichtsbarkeit in ihrem Verwaltungskreis aus und spielt beim Abstimmungsprozedere in Moutier somit eine wichtige Rolle. Wenn die Behörden von Moutier im Zusammenhang mit dem Jura-Dossier in ihren Äusserungen gemässigt bleiben müssen, so scheint es nur logisch, dass auch die Regierungsstatthalterin des Berner Juras dieselbe Zurückhaltung zu beachten hat – gerade sie, die Beschwerdeinstanz ist und sich in dieser Angelegenheit mehrfach als parteiisch erwiesen hat.

Aufgrund ihrer Äusserungen und auch der Tatsache, dass gegen sie angeblich ein Strafverfahren wegen allfälliger Annahme von persönlichen Vorteilen im Rahmen ihrer Amtstätigkeit eingeleitet worden ist<sup>2</sup>, sowie unter Berücksichtigung, dass der politische Prozess in Moutier sehr heikel ist, wäre es vielleicht sinnvoll, der Regierungsstatthalterin des Berner Juras das Moutier-Abstimmungsossier zu entziehen. Um die Bedingungen zu verbessern und das Risiko einer Kritik an ihrer Unparteilichkeit zu minimieren, könnte eine andere Regierungsstatthalterin oder ein anderer Regierungsstatthalter mit mehr Distanz zur Moutier-Frage mit dem Dossier betraut werden. Der Regierungsrat würde damit zeigen, dass ihm daran liegt, die Moutier-Frage zu lösen und nicht unnötig Öl ins Feuer zu giessen.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Stimmt der Regierungsrat der regierungsstatthalterlichen Forderung zu, den Gemeinderat von Moutier in Bezug auf einen Gegenstand, der seine Gemeinde betrifft, mundtot zu machen?
2. Wusste der Regierungsrat von der besagten Medienmitteilung der Regierungsstatthalterin? Und wenn ja, hat er ihr zugestimmt?
3. Entspricht das Einschreiten der Regierungsstatthalterin den Verpflichtungen, die der Regierungsrat im Rahmen der Dreiparteienkonferenz eingegangen ist, um zu versuchen, die Situation in Moutier zu beruhigen?
4. Hat die Direktion für Inneres und Justiz um des Friedens willen vor, eine andere Person mit der Aufsicht über Moutier zu betrauen?

Begründung der Dringlichkeit: Angesichts der politischen Situation in Moutier und der zeitnahen Abstimmungswiederholung ist eine rasche Behandlung angezeigt.

### **Antwort des Regierungsrates**

Der Regierungsrat hat die Charta für Moutier 2018 unmittelbar nach deren Vorliegen zusammen mit der jurassischen Kantonsregierung unter der Ägide des Bundes unterzeichnet. Er zeigt sich erfreut, dass sich der Gemeinderat von Moutier nun ebenfalls der Charta angeschlossen hat, deren Grundsätze nach wie vor gültig sind. Der Regierungsrat unternimmt weiterhin alles, um die bestehenden Spannungen zu beruhigen und die legitimen Interessen des Kantons zu wahren. Er möchte diesen Willen zur Konfliktberuhigung im Regierungsratsbeschluss verankern, in dem die organisatorischen Massnahmen für die Abstimmungswiederholung angeordnet werden.

Der Regierungsrat kann sich der Analyse der Interpellanten nicht anschliessen. Die Kommunikation der Regierungsstatthalterin ist sachlich und staatspolitisch korrekt. Da die Kantonszugehörigkeit Moutiers bisher

---

<sup>2</sup> Laut Informationen, die im «Jura Libre» erschienen sind.

nicht durch eine gültige Abstimmung entschieden wurde, bleibt Moutier eine bernische Gemeinde, die wie alle anderen bernischen Gemeinden behandelt wird.

Die kantonalen Behörden können intervenieren – auch in den Medien –, um falsche Informationen richtigzustellen oder wenn sie unbegründet und insbesondere öffentlich beschuldigt werden. Die Regierungsstatthalterin des Berner Juras hat sich am 30. Juli 2020 in einer Medienmitteilung zu Wort gemeldet, um unvollständige Informationen im Zusammenhang mit der Aufhebung der Abstimmung über die Kantonszugehörigkeit von Moutier vom 18. Juni 2017 zu korrigieren, die die Mitglieder der Behörden von Moutier in der Presse und in den sozialen Medien verbreitet hatten.

Was Gegenstand von Missverständnissen und Fehlinterpretationen sein kann, bedarf der Erläuterung. Die Interpellanten erwähnen die strafrechtliche Untersuchung der Staatsanwaltschaft des Berner Juras. Diese hat am 27. Juli 2020 über das Ergebnis der 16 Strafuntersuchungen kommuniziert, die sie Ende 2019 im Zusammenhang mit Anzeigen oder konkreten Verdachtsgründen bezüglich der Abstimmung vom Juni 2017 eröffnet hatte. Eine strafrechtliche Untersuchung kann zu schweren Sanktionen führen. Zu einer Verurteilung kommt es nur unter strikten Voraussetzungen, die im Strafrecht geregelt sind. Dies darf nicht mit der Rolle der Staatskanzlei verwechselt werden, die den Auftrag hat, die Zusammensetzung und Entwicklung des Stimmregisters, das rund 4500 Namen umfasst, zu analysieren und zu kontrollieren, dies mit dem Ziel, die Stimmfreiheit der Bevölkerung von Moutier zu gewährleisten. Die Staatskanzlei hat seit Februar 2020 Zugriff auf das Stimmregister von Moutier, was – soweit dem Regierungsrat bekannt ist – bei der Staatsanwaltschaft nicht der Fall ist. Die Staatskanzlei hat den Behörden von Moutier am 2. Juli 2020 einen Bericht übergeben, bei dem es um mehrere Dutzend Fälle geht, die geklärt werden müssen. Die Kontrolle wird fortgeführt.

Dem Regierungsrat ist es wichtig zu verhindern, dass die Gemeindebehörden zwei unterschiedliche Verfahren vermischen: einerseits das 2019 eingeleitete Strafverfahren der Staatsanwaltschaft in Bezug auf 16 Fälle und andererseits die 2020 begonnene, gezielte Kontrolle der Staatskanzlei mit Zugriff auf das gesamte, rund 4500 Namen umfassende Stimmregister, die ergeben hat, dass mehrere Dutzend Fälle abgeklärt werden müssen. Zu insinuieren, die Abstimmung vom 18. Juni 2017 sei wegen drei oder zehn strafrechtlichen Fällen für ungültig erklärt worden, ist eine gravierende Falschmeldung. Das Verbreiten solcher Meldungen entspricht nach Auffassung des Regierungsrates nicht den Grundsätzen der Charta für Moutier.

Schliesslich sind die Interpellanten nicht korrekt informiert, wenn sie auf ein Strafverfahren verweisen, das angeblich wegen einer allfälligen Vorteilsannahme gegen die Regierungsstatthalterin des Berner Juras eröffnet worden sei. Es geht hier um eine unhaltbare Anschuldigung mit weitgehend anonymem Inhalt, die vom Propagandablatt *Le Jura Libre* verbreitet worden ist. Der Regierungsrat hatte bereits anlässlich der Herbstsession 2020 des Grossen Rates in seiner [Antwort auf die Anfrage 18](#) von Grossrätin Heyer die Gelegenheit zu erläutern, dass ein nicht näher genannter Leser dieser Zeitung eine Strafanzeige gegen die Regierungsstatthalterin des Berner Juras eingereicht hatte. Die Staatsanwaltschaft des Kantons Waadt hat davon abgesehen, auf die Anzeige einzutreten und ein Strafverfahren zu eröffnen, da es sich um haltlose «Anschwärzungen und Unterstellungen eines anonymen Unruhestifters» handle.

Der Regierungsrat kann die Fragen der Interpellanten daher wie folgt beantworten:

1. Das Regierungsstatthalteramt des Berner Juras hat den Gemeinderat nicht «mundtot» gemacht. Es hat sich als Aufsichtsbehörde über die Gemeinden in einer Klarstellung zu Wort gemeldet, bei der es um eine Falschmeldung ging, die in der Öffentlichkeit zu Missverständnissen führen könnte. Es hat gemäss ständiger bundesgerichtlicher Rechtsprechung daran erinnert, dass Behörden, die eine Abstimmung durchführen, in ihrer Kommunikation den Grundsätzen der Sachlichkeit, der Transparenz und der Verhältnismässigkeit verpflichtet sein müssen.

2. Nein, der Regierungsrat war im Vorfeld nicht über die Medienmitteilung der Regierungstatthalterin in Kenntnis gesetzt worden und er hatte ihr auch nicht zuzustimmen. Er greift nicht in die Arbeit der Regierungstatthalterämter ein, wenn diese ihrem Auftrag als Aufsichtsbehörden über die Gemeinden nachkommen.
3. Ja, die Intervention der Regierungstatthalterin ist rechtmässig und entspricht den Verpflichtungen, die der Regierungsrat eingegangen ist. Wenn eine Gemeinde zu einem wichtigen Gegenstand falsch oder unvollständig kommuniziert, ist das Regierungstatthalteramt als Aufsichtsbehörde über die Gemeinden berechtigt zu intervenieren.
4. Nein, die Direktion für Inneres und Justiz hat nicht vor, die Aufsicht über Moutier einer anderen Instanz zu übertragen. Die Regierungstatthalterin des Berner Juras geniesst die volle Unterstützung und das Vertrauen des Regierungsrates. Zudem haben die Mitglieder der unter der Ägide des Bundes stehenden Dreiparteienkonferenz offiziell bestätigt (vgl. [Medienmitteilung vom 22. Oktober 2019](#)), dass sie die Zuständigkeiten der Berner Behörden im Falle von Beschwerden gegen die Abstimmung über die Kantonszugehörigkeit von Moutier akzeptieren.

Verteiler

- Grosser Rat